

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 25.02.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Zweiter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Dritter Bürgermeister

Weyer, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo, Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Leibl, Gerhard
Nätscher, Norbert
Rath, Wendelin
Scheiner, Paul
Winkler, Tobias

Schriftführer

Schreck, Helmut

Weitere Anwesende

Im öffentlichen Teil
Frau Martina Schneider von der Mainpost,
Zuhörer:
Sendelbach Emil und Bürgel Hans-Ulrich

Abwesende Personen:

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto Krank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 BV: Wohnhausneubau mit Doppelgarage,
Bauort: Fl. Nr. 1277, Am Gschilch 7, Gemarkung Roden
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit freistehender Garage und freiem Stellplatz,
Fl. Nr. 330/4, Lohrer Pfad 14, Gemarkung Ansbach
- 4 BV: Neubau eines Wohnhauses mit Carport
Bauort: Fl. Nr. 1870/6, Gartenstraße 13, Gemarkung Roden
- 5 Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023
- 6 Beratung und Beschlussfassung - Regelung zur Annahme von Sachleistungen
- 7 Antrag auf finanzielle Beteiligung der kath. Kirchenstiftung St. Cyriakus
- 8 Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft; Vereinbarung VKZLE 710500 MKZ 123 030
- 9 Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße von Ansbach nach Erlach
- 10 BayernWLAN
- 11 Informationen und Anfragen
 - 11.1 Kauf eines Akkubohrhammers und eines Industriestaubsaugers
 - 11.2 Hausordnung für den Jugendraum
 - 11.3 Austausch der historischen Lampen bei der Straßenbeleuchtung
 - 11.4 Antrag auf Bepflanzung des Grünstreifens vor dem Anwesen Lohrer Pfad 6 in Ansbach
 - 11.5 Gestaltung des Dorfplatzes in Ansbach Fl. Nr.79 und 79/1
 - 11.6 Streunende Hunde Anleinen
 - 11.7 Zustellung der Gemeindepost
 - 11.8 Anbringung von Leitplanken an der Staatsstraße zwischen Zimmern und Roden
 - 11.9 Baumschnittgutablage an der Urspringer Straße
 - 11.10 Untere Gasse verbreitert
 - 11.11 Parkende Autos in Nähe der Fa. Holzbau Weyer
 - 11.12 Tanne hängt über den Weg
 - 11.13 Gerücht Bürgermeister tritt zurück
 - 11.14 Cross-Lauf in Roden und Gonslerlauf in Ansbach Super Sache

2. Bürgermeister Stefan Weyer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Bei der Abstimmung war GR Georg Benkert noch nicht anwesend!

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2	BV: Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 1277, Am Gschilch 7, Gemarkung Roden
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die VGem MAR legte den Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat vor. Der Bauantrag wurde von der VGem MAR geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „östlich und südlich des Ortes“ (allgemeines Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Abweichende Dach-Form beim Wohnhaus. (vorgegeben Satteldach (max. 30°), geplant Pultdach mit 15° Dachneigung)
 - Abweichende Dach-Form bei der Garage. (erlaubt: Sattel- oder Pultdach, geplant ist ein Flachdach)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind unvollständig.
- 4) Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Bauort: FL. Nr. 1277, Am Gschilch 7, Gemarkung Roden zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Abweichende Dachformen beim Wohnhaus und der Garage) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit freistehender Garage und freiem Stellplatz, Fl. Nr. 330/4, Lohrer Pfad 14, Gemarkung Ansbach
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die VGem MAR legt das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat vor. Der Bauantrag wurde von der VGem MAR geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Ansbach. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit freistehender Garage und freiem Stellplatz, Fl. Nr. 330/4, Lohrer Pfad 14, Gemarkung Ansbach werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	BV: Neubau eines Wohnhauses mit Carport Bauort: Fl. Nr. 1870/6, Gartenstraße 13, Gemarkung Roden
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die VGem MAR legt den o.g. Bauantrag vor. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO). Der 2. Bürgermeister legt keinen Wert auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens.

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Gärten“.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023
--------------	----------------------------------------------

Der bestehende Stromlieferungsvertrag mit der Energieversorgung Lohr-Karlstadt endet am 31.12.2020.

Es besteht auf Grund des Lieferumfangs keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stromlieferung.

Der Bayer. Gemeindetag bietet – wie schon bei der vergangenen Neuvergabe der Stromlieferung – an, über ein Dienstleistungsunternehmen an einer Bündelausschreibung teilzunehmen.

Hierfür fallen zusätzliche Kosten für die Gemeinde an. Die Ausschreibung wird durch das Unternehmen KUBUS GmbH, Schwerin durchgeführt. Das Honorar umfasst einen Grundbetrag für Verwaltungsgemeinschaften (auch einschließlich weiterer Auftraggeber, z. B. Schulverband, Gewerkeverbände, Zweckverband u. ä.) in Höhe von 900 Euro.

Der Grundbetrag für VG's in Höhe von 900,- € gilt nur,

- sofern für alle Teilnehmer ein einheitlicher Ansprechpartner für die Auftragnehmerin zur Verfügung steht,
- für alle Teilnehmer die gleiche Stromart beschafft werden soll und
- sich alle Teilnehmer für dieselbe Losbildung

entscheiden.

Ist dies nicht der Fall, fällt für den abweichenden Auftraggeber ein extra Grundbetrag in Abhängigkeit von Einwohnerzahl an für Gemeinden Märkte u.ä. gemäß Dienstleistungsvertrag.

Bei Gemeinden bis 2.000 EW sind dies 500,- und bis 5.000 EW 650,- €.

Zuzüglich fallen 165,- € je Abnahmestelle, wenn die Abnahmestelle leistungsgemessen ist oder ein Verbrauch von mindestens 100.000 kWh/a aufweist, zzgl. 10,- € je nicht leistungsgemessener Abnahmestelle an. Die genannten Preise sind Nettopreise.

Die genauen Kosten für die einzelnen Gemeinden bei einer Beteiligung an der Bündelausschreibung können nicht genau beziffert werden.

Zunächst ist vom Gemeinderat zu beschließen, ob an der Bündelausschreibung teilgenommen werden soll. Sollte sich der Gemeinderat gegen die Teilnahme an der Bündelausschreibung aussprechen werden separat Vergleichsangebot eingeholt.

Durch die Teilnahme kann gegebenenfalls ein günstiger Stromtarif bezogen werden.

Der Vorteil der Nichtteilnahme an der Bündelausschreibung liegt darin, dass die Gemeinde aufgrund der beschränkten Ausschreibung sich einen möglichen Stromlieferanten mit aussuchen kann. Die Zusammenarbeit mit der Energie erfolgte die letzten Jahre ohne größere Probleme. Durch die örtliche Nähe konnten kleinere Probleme schnell und unbürokratisch gelöst werden. Bei der Teilnahme an Kubus hat die Gemeinde keinen Einfluss auf den Anbieter.

Beschluss:

An der vom Bayer. Gemeindetag angebotenen Bündelausschreibung für die Stromlieferung 2021-2023 wird nicht teilgenommen. Es erfolgt separat die Einholung von Vergleichsangeboten durch die VG.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung - Regelung zur Annahme von Sachleistungen
--------------	--------------------------------------------------------------------------------

Im Rahmen eines Seminars hat der Referent des Bayerischen Gemeindetages darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für alle Beschäftigten eine Dienstanweisung erlassen sollten, in der die Regelungen bezüglich der Annahme von Zuwendungen eindeutig dargelegt sind.

Dies ist erforderlich, damit das Vertrauen in ein rechtmäßiges und integrires Handeln der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gewahrt wird.

Der 1. Bürgermeister als Dienstherr der Beschäftigten der Gemeinde Roden wird daher eine derartige Dienstanweisung für alle Beschäftigten erlassen.

Diese Regelungen sollen aber auch für den Bürgermeister gelten. Hierfür ist deshalb ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates als oberster Dienstherr erforderlich.

Die wesentlichen Regelungen lauten:

1. Es ist grundsätzlich verboten, Zuwendungen in Bezug auf das Amt oder Beschäftigungsverhältnis bzw. die dienstliche Tätigkeit zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.
2. Ausnahmsweise dürfen Zuwendungen angenommen werden, wenn
 - a. deren Annahme erlaubt ist oder
 - b. die Zustimmung im Einzelfall vor der Annahme erteilt wurde.
3. Das Fordern einer Zuwendung ist stets verboten.
4. Die Annahme von Geld – gleich in welcher Höhe – ist verboten.
5. Die Annahme folgender Zuwendungen ist auch ohne vorherige Zustimmung erlaubt:
 - einmalige Sachzuwendungen bis zu einem Wert von 25 € pro Kalenderjahr und zuwendender Person oder Personengruppe (gilt auch für Gutscheine und Freikarten bis 25 €). Die Annahme von Geld ist verboten.
 - übliche und angemessene Bewirtung (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
 - Teilnahme an Veranstaltungen (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
 - Übernahme von Reisekosten und Übernachtungen (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
 - Rabatte, die allen Beschäftigten der Gemeinde eingeräumt werden.

Darüber hinausgehende Zuwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung im Einzelfall durch den Gemeinderat. Eine nachträgliche Zustimmung ist ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vorgehen des Bürgermeisters bezüglich einer Dienstanweisung für alle Beschäftigten der Gemeinde Roden zum Umgang mit Zuwendungen und beschließt dass für den Bürgermeister folgende Regelungen bezüglich der Annahme von Zuwendungen gelten:

1. Es ist grundsätzlich verboten, Zuwendungen in Bezug auf das Amt oder Beschäftigungsverhältnis bzw. die dienstliche Tätigkeit zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.
2. Ausnahmsweise dürfen Zuwendungen angenommen werden, wenn
 - a. deren Annahme erlaubt ist oder
 - b. die Zustimmung im Einzelfall vor der Annahme erteilt wurde.
3. Das Fordern einer Zuwendung ist stets verboten.
4. Die Annahme von Geld – gleich in welcher Höhe – ist verboten.

5. Die Annahme folgender Zuwendungen ist auch ohne vorherige Zustimmung erlaubt:

- einmalige Sachzuwendungen bis zu einem Wert von 25 € pro Kalenderjahr und zuwendender Person oder Personengruppe (gilt auch für Gutscheine und Freikarten bis 25 €). Die Annahme von Geld ist verboten.
- übliche und angemessene Bewirtung (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
- Teilnahme an Veranstaltungen (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
- Übernahme von Reisekosten und Übernachtungen (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
- Rabatte, die allen Beschäftigten der Gemeinde eingeräumt werden.

Darüber hinausgehende Zuwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung im Einzelfall durch den Gemeinderat. Eine nachträgliche Zustimmung ist ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 7 Antrag auf finanzielle Beteiligung der kath. Kirchenstiftung St. Cyriakus

Die kath. Kirchenstiftung St. Cyriakus stellt einen Antrag auf finanzielle Beteiligung für die im Juli 2018 durchgeführte Reparatur am Antrieb der Glocke 2. Die angefallenen Kosten betragen 361,41 € und die Kirchenstiftung beantragt eine Zuschuss in Höhe von 30 % (= 108,42 €).

Dem Gemeinderat sollen künftig die Rechnungen zeitnah vorlegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beteiligt sich mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 108,42 € und ohne Anerkennung einer Baulast, an der im Juli 2018 durchgeführten Reparatur am Antrieb der Glocke 2.

Künftig sollen die Rechnungen zeitnah vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft; Vereinbarung VKZLE 710500 MKZ 123 030

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Roden 3, Herr Amtsrat Zürrlein vom ALE Unterfranken, 97005 Würzburg, legt mit Schreiben vom 06.02.2019 eine Vereinbarung zur Zustimmung durch den Gemeinderat vor.

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roden und der Teilnehmergeinschaft Roden 3 – Wald VKZLE 710500 MKZ 123 030 liegt dem Gemeinderat vor, ebenfalls die.

Anlagen zur Vereinbarung: 1 Lageplan M = 1:2.500
1 Kostenangebot vom 05.12.2018
1 ANBest-K (Anlage 3a zu Art. 44 BayHO)
1 Email von Herrn Bürgermeister Otto Dümig

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden stimmt der Vereinbarung VKZLE 710500 MKZ 123 030 zu.

Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter wird beauftragt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße von Ansbach nach Erlach

Mit folgendem Email vom 11.02.2019 um 14.59 Uhr wurde die Gemeinde Roden um Sperrung der Ortsverbindungsstraße gebeten, ebenso wie im letzten Jahr 2018 (siehe Protokoll vom 23.03.2018 TOP 4.7)

Sehr geehrter Herr Dümig,

auf Grund der jährlich hohen Verluste des Feuersalamanders entlang des Krebsbachs zwischen Ansbach und Erlach durch Autoverkehr bitte ich Sie, wie ihren Amtskollegen in Neustadt darum, dass Sie die Ortsverbindungsstraße zwischen Ende Februar und Mitte April von 18 bis 7 Uhr sperren lassen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Ruf

Regierung von Unterfranken
Sachgebiet 51 Naturschutz
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Tel: 0931/3801162
Email: torsten.ruf@reg-ufr.bayern.de

Beschluss:

Die Ortsverbindungsstraße zwischen Ansbach und Erlach wird zwischen Ende Februar und Mitte April jeweils von **19 bis 6 Uhr** für den Autoverkehr gesperrt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 BayernWLAN

Der Freistaat Bayern unterstützt alle Kommunen bei der Einrichtung von BayernWLAN. Durch den Rahmenvertrag müssen sich die Kommunen keine Gedanken über die rechtliche oder technische Umsetzung machen:

- Übernahme der Störerhaftung durch den Provider
- Zentraler Jugendschutzfilter
- Monitoring durch den Provider (Provider stellt selbst fest, wenn ein Accesspoint ausfällt und tauscht Hardware ggf. vor Ort aus)
- Unterstützung aller aktuellen WLAN-Standards
- Keine eigene Ausschreibung notwendig

Es werden die Ersteinrichtungskosten für zwei Standorte bis zu 5.000 € durch das BayernWLAN übernommen. Dies entspricht pro Standort 2.500 €. Hierin sind enthalten die Ortsbegehung für 518,28 € brutto und der Rest kann für die benötigte Elektroinstallation verwendet werden.

Die laufenden Kosten müssen von der Gemeinde übernommen werden.

Dies sind die Kosten für den Internetanschluss (hier können bestehende wie der im Rathaus bzw. Dorfgemeinschaftshaus verwendet werden). Sollte ein zusätzlicher benötigt werden, kostet dieser 30,46 € brutto für 50 Mbit/s und 36,53€ brutto für 100 Mbit/s.

Das Grundentgelt je Hotspot beträgt 4,62 € monatlich, für einen Accesspoint Indoor 18,47 € monatlich und für einen Accesspoint Outdoor 25,55 € monatlich, jeweils brutto.

Welche Accesspoints (In- und/oder Outdoor) benötigt werden, wird bei der Begehung festgelegt.

Der Gemeinderat muss die Absicht erklären, dass er zwei Standorte einrichten will und wo sie hinkommen sollen. Möglich wären z.B. das Rathaus in Roden und das Dorfgemeinschaftshaus in Ansbach. Es können aber auch andere Gebäude ausgewählt werden, sie sollten jedoch im Besitz der Gemeinde sein und die Möglichkeit besitzen, dort einen Internetanschluss einzurichten.

Je geplantem Standort muss dann ein eigener Auftrag zur Ortsbegehung abgeschlossen werden. Wenn die Gemeinde möchte, dass der Freistaat die Kosten für die Ortsbegehung übernimmt, muss vor der Bestellung der Ortsbegehung ein Standortvertrag für jeden Standort abgeschlossen werden. Hierzu muss der Gemeinderat die Standorte (Bezeichnung Gebäude, Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort) festlegen, diese werden dafür zwingend benötigt.

Beschluss:

Die Gemeinde schlägt folgende Standorte für die Ortsbegehung vor:

- Rathaus in Roden
- Dorfgemeinschaftshaus in Ansbach

Von Seiten des Gemeinderats besteht Einverständnis, dass der Bürgermeister je einen Auftrag zur Ortsbegehung dieser Standorte abschließt.

Über die endgültige Errichtung der Bayern WLAN Hotspots entscheidet der Gemeinderat erst, wenn das Ergebnis der Ortsbegehung und die entsprechenden Angebote für die Elektroarbeiten vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 8 Anwesend 12

TOP 11 Informationen und Anfragen

TOP 11.1 Kauf eines Akkubohrhammers und eines Industriestaubsaugers

Die Gemeindearbeiter haben Angebote für einen Akku-Bohrhammer eingeholt und für einen Industriestaubsauger.

Die Fa. Liebler in Marktheidenfeld hat am 12.02.2019 das günstigste Angebot für einen Bosch Akku-Bohrhammer GBH 18V-26 F Professional Nr. 0 615 990 K7Z abgeben.

Dieser kostet 467,- Euro + 19% Mwst.

Zusätzlich wird noch eine Industriestaubsauger benötigt, dieser kostet ca. 250,- Euro.

Beschluss:

Die Gemeindearbeiter werden vom 2. Bgm. Stefan Weyer beauftragt den gewünschten Akku-Bohrhammer und den Industriestaubsauger im Auftrag der Gemeinde Roden zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11.2 Hausordnung für den Jugendraum

Zweiter Bgm. Stefan Weyer informiert, dass am Donnerstag, den 21.02.2019 ein Gespräch mit den Jugendlichen und zum Teil mit den Eltern stattfand. Hierbei wurde auch die neue Hausordnung vorgestellt und übergeben. Die Jugendlichen haben dabei darum gebeten, dass sie auch den Nebenraum nutzen dürfen. Dies muss in einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Kirche geklärt werden. GR Gerhard Leibl sagt, derzeit gibt es keinen Entscheidungsträger bei der Kirche. Stefan Weyer wird daher abwarten bis wieder ein Entscheidungsträger in der Kirchenverwaltung tätig ist, dann wird er dies nochmals ansprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Austausch der historischen Lampen bei der Straßenbeleuchtung

Zweiter Bgm. Stefan Weyer informiert darüber, dass das Bayernwerk die Lampen in den „historischen Leuchten“ in Roden und Ansbach auf LED umstellen möchte. In beiden Ortsteilen wurde daher jeweils eine Lampe installiert. Diese Lampen wurden von den Gemeinderäten für gut befunden. 2. Bgm. Stefan Weyer will sich beim Bayernwerk erkundigen, wie der Unterschied bei den Wattzahlen ist und welche finanziellen Vorteile die Gemeinde dadurch hat und wie hoch der Preis für den Austausch ist. Danach soll über den Austausch der Leuchten entschieden werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4 Antrag auf Bepflanzung des Grünstreifens vor dem Anwesen Lohrer Pfad 6 in Ansbach

Die Bewohner des Anwesens Lohrer Pfad 6 in Ansbach haben einen schriftlichen Antrag am 17.02.2019 gestellt. Sie möchten den Grünstreifen vor ihrem Anwesen gerne mit Sträuchern und Blumen bepflanzen. Sie würden dafür auch die Pflege übernehmen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, allerdings sollten keine hohen Sträucher angepflanzt werden.

Beschluss:

Dem Antrag der Bewohner des Anwesens Lohrer Pfad 6 wird stattgegeben. Es dürfen aber nur niedrige Sträucher angepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 11.5 Gestaltung des Dorfplatzes in Ansbach Fl. Nr.79 und 79/1

Zweiter Bgm. Stefan Weyer informiert, dass bereits zwei Veranstaltungen im Gonserkeller stattgefunden haben wegen der Gestaltung des Dorfplatzes, zuletzt am Sonntag, den 10.02.2019. Die Teilnehmer wurden über Facebook und WhatsApp dazu aufgerufen. Er konnte leider an keiner Veranstaltung teilnehmen, weil er verhindert war. Stefan Weyer betont, dass er das gut findet, dass es eine Bürgerbeteiligung hierfür gibt.

Allerdings ist die Gemeinde der Träger und Bauherr und auch derjenige der alles bezahlt. Die Gemeinde sollte daher auch mehr eingebunden werden.

Falls der Gemeinderat einverstanden ist, wird er im nächsten Mitteilungsblatt zu einer Infoveranstaltung am 29.03.2019 im Gonserkeller einladen.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6 Streunende Hunde Anleinen

GR Wendelin Rath sagt, er möchte die streunenden Hunde in Ansbach ansprechen. Selbst der Hund vom 2. Bgm. Stefan Weyer wurde schon mehrmals im Ort ohne Leine gesichtet. Wendelin Rath sagt, wir haben doch eine Anleinplicht für Hunde beschlossen und das sollte auch eingehalten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.7 Zustellung der Gemeindepost

GR Wendelin Rath teilt mit, dass er bei der Postzustellung gebeten wurde, dass die Gemeindepost beim 2. Bgm. Stefan Weyer abgegeben werden soll, nachdem der 1. Bgm. Otto Dümig erkrankt ist.

Gleichzeitig hätte jemand von der Gemeinde bei seinem Chef angerufen und gebeten, dass die Post künftig bei Stefan Weyer abgegeben wird.

Rath verweist darauf, dass dies nicht zulässig ist und er wird das auch nicht tun.

Wenn, dann müsste offiziell ein Antrag bei der Post gestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.8 Anbringung von Leitplanken an der Staatsstraße zwischen Zimmern und Roden

GR Christoph Henlein sagt, dass das staatliche Bauamt entlang der Staatsstraße von Zimmern nach Roden große Abholzungen vorgenommen hat.

Teilweise wäre jetzt der steile Abhang sichtbar, ohne Leitplanken gesichert.

2. Bgm. Stefan Weyer möge bitte mit dem staatlichen Bauamt Kontakt aufnehmen und auf eine Absicherung hinweisen.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.9 Baumschnittgutablage an der Urspringer Straße

2. Bgm. Stefan Weyer sagt, die Deponie für Baumschnittgut an der Urspringer Straße wurde kurzfristig geschlossen.

Das staatliche Bauamt hatte bereits mit dem Häckseln begonnen. Leider wurden wieder Beton- teile und Eisenpfosten im Schnittgut versteckt abgelagert.

Beim Häckseln seien diese Teile in den Häcksler gekommen und dieser hat massiven, kostspieligen Schaden genommen.

Momentan wird nun darüber beraten wer für den Schaden aufkommt.

Das staatliche Bauamt macht derzeit die Gemeinde dafür verantwortlich.

Die Deponie bleibt daher bis auf Weiteres geschlossen.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.10	Untere Gasse verbreitert
----------------------	---------------------------------

GR Wendelin Rath, sagt die Mittlere Gasse wurde auf einem Teilstück verbreitert. Dort wurde ein neuer Zaun angebracht und das Teilstück zwischen Straße und Zaun geschottert. Es soll daher überprüft werden, ob dies Gemeindegrund ist oder Privatbesitz.

2. Bgm. Stefan Weyer wird dies veranlassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.11	Parkende Autos in Nähe der Fa. Holzbau Weyer
----------------------	-----------------------------------------------------

GR Wendelin Rath spricht an, dass im Kurvenbereich am Anwesen Holzbau Weyer die Mitarbeiter ihre Autos abstellen. Kürzlich hätte ein Getränkeaster deshalb die Straße nicht befahren können. Stefan Weyer soll bitte dafür sorgen, dass dort nicht mehr geparkt wird.

Stefan Weyer wird das an seine Mitarbeiter weitergeben, allerdings könnten dort auch andere Fahrzeuge abgestellt worden sein.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.12	Tanne hängt über den Weg
----------------------	---------------------------------

GR Stefan Fröhlich weist auf Folgendes hin. Bei der Zufahrt zum Holzplatz in Ansbach hängt eine große Tanne quer über die Straße. Man hat den Eindruck diese fällt jeden Moment um und man kann dort nicht mehr gefahrlos vorbei fahren.

Stefan Weyer wird dies an den Förster Richard Winkler weiter geben.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.13	Gerücht Bürgermeister tritt zurück
----------------------	-------------------------------------------

GR Wendelin Rath sagt, es gibt Gerüchte dass Bürgermeister Dümig vorzeitig seinen Rücktritt erklärt, ist da etwas bekannt oder dran.

Stefan Weyer sagt, ihm ist diesbezüglich nichts bekannt und das wird auch nicht stimmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.14	Cross-Lauf in Roden und Gonserlauf in Ansbach Super Sache
----------------------	------------------------------------------------------------------

Dritter Bgm. Armin Weyer spricht den kürzlich durchgeführten Cross-Lauf des FC Roden an. Dies sei eine gute Sache gewesen und man hat nur positive Meldungen dazu gehört.

Er betont dass dies eine Klasse Sache ist, genauso wie der alljährliche Gonserlauf in Ansbach.

Beide Vereine sollten dies weiter betreiben, das sei auch ein Aushängeschild für die Gemeinde.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Stefan Weyer
Zweiter Bürgermeister

Helmut Schreck
Schriftführer